

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Kamionka

Datum:
08.06.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag "Wärmepumpentechnik bei Neubauten" (Antrag der AfD-Fraktion vom 04.09.2019, eingegangen am 04.09.2019)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	29.06.2020	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 04.06.2020 wurde der Antrag „Wärmepumpentechnik bei Neubauten“ in den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung verwiesen.

Der Antragstext und die Stellungnahme der Verwaltung ist der Vorlage VO/8567/19 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme der Verwaltung VO/8567/19
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

keine

Beratungsergebnis:

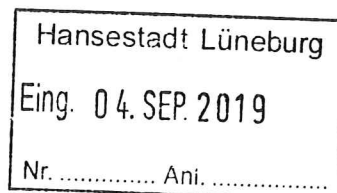
	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Herrn Mädge
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg



Lüneburg, 04.09.19

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur Ratssitzung am 24.10.2019:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf:

1. dass Neubauten, die sich bei Fertigstellung ausschließlich im Eigentum der Stadt Lüneburg befinden, ab 01.01. 2020 nur durch Wärmepumpen beheizt werden. Ausnahmen hierzu sollen nur dann zugelassen werden, wenn aus Gründen des Denkmalschutzes in Kombination mit geologischen Besonderheiten (z. B. Senkungsgebiet) Wärmepumpentechnik nicht möglich sein sollte.
2. die Biogasnutzung ab sofort im Stadtgebiet nicht weiter auszudehnen, soweit dieses in der Zuständigkeit der Stadt liegt.

Begründung:

Der Anteil von Neubaugebäuden, die mit Wärmepumpen beheizt werden steigt in Deutschland kontinuierlich an. Die Wärmepumpentechnik ist eine seit Jahrzehnten bewährte Technik, die Umgebungswärme mit Hilfe von Strom in Gebäudewärme bzw. warmes Wasser umsetzt.

Sie ist in der Anschaffung gegenüber einer Gas- oder Ölheizung oder einem Fernwärmeanschluss sicherlich zunächst teurer. Mittelfristig ist sie allerdings wirtschaftlich, da sie weitgehend wartungsfrei betrieben werden kann und der Einsatz von Strom im Verhältnis zur erzeugten Wärmemenge bei ca. eins zu vier liegt.

Darüber hinaus bedeutet die Wärmepumpennutzung in Deutschland einen volkswirtschaftlichen Gewinn. Die Einfuhr von fossilen Energieträgern wird verringert und der zunehmend regenerativ erzeugte Strom kann mit einem guten Wirkungsgrad in die Erzeugung von Gebäudewärme transformiert werden.

Biogas (Methan) wird zum größten Teil aus Mais gewonnen, der auf Ackerflächen angebaut wird. Die dabei genutzten Böden sind oft von schlechter Qualität und gerade durch den Maisanbau werden sie weiter ausgezehrt. Um eine gewisse Fruchtbarkeit zu erhalten, werden die Böden stark auf gedüngt. Dieser Prozess zerstört die Bodenkultur und belastet das Grundwasser. Sinnvoller erscheint es z.B. Gas (Methan) durch "überschüssigen" regenerativen Strom synthetisch herzustellen.

Für die AfD-Fraktion



Antwort zum Antrag der AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg vom 04.09.2019 zum Thema „Wärmepumpen in Neubauten“

Zu 1.)

Die Abkehr von fossilen Energieträgern ist unumgänglich und der Einsatz regenerativer Energien sollte aus Gründen des Klimaschutzes stets Vorrang haben.

Wärmepumpen machen Erdwärme für den Gebäudebereich nutzbar. Sie arbeiten nahezu klimaneutral, wenn sie mit „Grünstrom“ betrieben werden. Als Erdwärme wird die unterhalb der Erdoberfläche vorhandene thermische Wärmeenergie bezeichnet. Sie kann dem Boden und Grundwasser durch Erdwärmesonden (vertikaler Einbau), durch Erdwärmekollektoren (horizontaler Einbau) oder durch direkt abgepumptes Grundwasser (Brunnen) o.ä. entzogen werden. In allen Fällen wird Erdwärme als Primärquelle mit Hilfe einer Wärmepumpe auf für die Beheizung von Gebäuden brauchbare Temperaturen angehoben. Dabei kann die Wärmequelle auch aus anderen Energieträgern, z.B. Luft, bestehen.

Der Einsatz von Wärmepumpentechnik ist nicht an jedem Standort möglich. Bei Tiefenbohrungen wird das Bergbaurecht berührt, was u. U. ein sehr kritisches Verfahren ist und auch in Bezug auf Spätfolgen begutachtet werden muss.

Bei niederen Bohrungen wird die Wärme dem Grundwasser entzogen, wobei die Wasserschutzbehörden einzubeziehen sind. Auch muss man berücksichtigen, dass die Saug- und Schluckbrunnen mit der Zeit versanden und dann neue Bohrungen erforderlich werden.

Im Falle oberflächennaher Systeme werden in aller Regel Kollektorflächen aus Kunststoffrohren unter die Erde gebracht –teils auch unter Bauwerke– die an Sammelpunkten dann eine Übergabe an weiterführende Installationen vorsehen. Hierbei kommt es darauf an, dass durch ein Bodengutachten gute Ertragsprognosen vorhanden sind. Je nach Beschaffenheit der Böden sind sehr unterschiedliche Erträge möglich. Ebenfalls zu berücksichtigen ist hierbei die Grundstücksgröße, da in der Regel etwa die dreifache Größe der zu beheizenden Fläche benötigt wird.

Das Thema ist sehr komplex; daher sind teilweise umfangreiche Untersuchungen der Umgebung, des Untergrundes, der Wasserschutzgebiete und ggf. Kampfmittel-Verdachtsfällen usw. erforderlich. Eine grundsätzliche und pauschale Favourisierung der Wärmepumpentechnik ist nicht angezeigt. Auch unter Abwägung aller wirtschaftlichen Umstände ist eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen (Beachtung des Vergaberechts: Gebot der Wirtschaftlichkeit). Bei allen städtischen Bauvorhaben werden unterschiedliche Versorgungsvarianten beurteilt; dabei werden klimaschonende Lösungen bei gegebener Wirtschaftlichkeit vorrangig geprüft. Diese Prüfungen werden durch Fachbüros durchgeführt, um sicherzustellen, dass stets der neueste Stand der Technik in Erwägung gezogen und im Zuge dessen entsprechendes Expertenwissen in die Verwaltung getragen wird.

Im Falle der Erweiterung des Neuen Museums Lüneburg kam eine Wärmepumpe zum Einsatz, die als Wärmequelle das Abwasser der Kanalisation nutzt. Dieses innovative Leuchtturmprojekt wurde im Jahr 2016 durch die Niedersächsische Klimaschutz- und Energieagentur mit einem Preis ausgezeichnet.

Ferner ist derzeit in der Betrachtung, das neu zu errichtende Stadtteilhaus Oedeme komplett über ein Erdwärme-Kollektorfeld zu mit Wärme zu versorgen (Spiralkollektoren).

Für die geplanten Neu- und Erweiterungsbauten AWO-Kita und IGS Kreideberg wurde hingegen ermittelt, dass die Versorgung durch Fernwärme die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Variante ist (eine Unterstützung durch Solarthermie am IGS-Bau wird noch geprüft).

Zu 2.)

Abhängig vom Ursprung des Gases, das als „Biogas“ vermarktet wird, kann „Biogas“ eine klimaschonende Alternative zu Erdgas sein.

Derzeit liegen die Lieferkosten für „Biogas“ ca. drei Mal höher, als für fossiles Gas. Eine Belieferung der städtischen Gebäude mit „Biogas“ wird deshalb derzeit nicht in Betracht gezogen.

Sobald „Biogas“ als marktgängiges, wettbewerbsfähiges Produkt verfügbar ist, wird der Bezug von „Biogas“ erneut geprüft. Dabei haben der für die Ausschreibung der Energielieferverträge zuständige Bereich 20, Kämmerei und Stadtkasse und der Bereich 82 bereits in einem Vorgespräch festgehalten, dass vor einer Ausschreibung von „Biogas“ durch ein Fachbüro hohe Standards vorzugeben sind, die gewährleisten, dass ausschließlich ein ökologisch sinnvolles Produkt bezogen wird. So wird bereits erfolgreich bei der Ausschreibung von „Ökostrom“ für die städtischen Liegenschaften verfahren.

Fazit:

Im Rahmen der Niedersächsischen Kommunalverfassung, des Haushalts- und Vergaberechts sind die zur Verfügung stehenden Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Vor diesem Hintergrund steht das Wirtschaftlichkeitsgebot. Hier gilt es nicht das preiswerteste Angebot zu finden. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Aspekte sind Zuschlagskriterien zu entwickeln wie etwa Qualität, Preis, Umwelteigenschaften, Zweckmäßigkeit, Betriebskosten, Lebenszykluskosten usw.

Deshalb sind in jedem Fall verschiedene Varianten gefordert, die verglichen werden müssen. Hierbei werden auch innovative Energiegewinnungsmöglichkeiten untersucht. Eine Festlegung von vornherein auf eine bestimmte Energiegewinnungsmethode ist nicht möglich sondern unterliegt einer individuellen Einzelfallprüfung und ist in dem beschriebenen Abwägungsprozess zu entscheiden.

Im Original gezeichnet

Koplin

Kosten für die Fertigung der Stellungnahme: 109,00 €